

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	12.03.2020	Vorberatung
Rat	19.03.2020	Entscheidung

30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“;

- a) Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ gefasst.

Mit diesem wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geschaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes – mit der künftigen Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche – soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache schaffen.

Als nächsten erforderlichen Verfahrensschritt hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, die in dem Zeitraum vom 11. März 2019 bis zum 11. April 2019 durchgeführt wurden.

Die in diesem Verfahrensschritt zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz zu seiner Sitzung am 26. September 2019 bereits vorgelegt und der Ausschuss hat hierzu Beschlüsse gefasst. Die Eingabe der eingegangenen Stellungnahmen in den Ausschuss zu dem vorgenannten Verfahrensschritt diene der größtmöglichen Transparenz und Information des Ausschusses über die bislang vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie der Rechtssicherheit des Planverfahrens. Ungeachtet dessen ist es aus rechtlicher Sicht erforderlich, dass der Rat der Gemeinde zum Satzungsbeschluss über alle im Rahmen des gesamten Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen beschließt. Aus diesem Grunde erhalten Sie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen als Anhänge 1 – 17 erneut mit der Bitte um entsprechende Beschlussfassung.

Die auf dieser Grundlage zu jeder Stellungnahme entsprechend erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind aus den als Anhänge 18 und 19 beigefügten Tabellen ersichtlich. Diese entsprechen vollständig den Abwägungsvorschlägen, die der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner zuvor genannten Sitzung am 26. September 2019 beschlossen hat.

In der vorgenannten Sitzung am 26. September 2019 hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz ebenfalls die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, die in dem Zeitraum vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 durchgeführt wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sind als Anhänge 20 – 22 und die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sind als Anhänge 23 - 34 beigefügt. Die auf dieser Grundlage zu jeder Stellungnahme entsprechend erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind aus den als Anhängen 35 und 36 beigefügten Tabellen ersichtlich.

Aus Anhang 37 ist der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung ersichtlich, der in dem Entwurf der Begründung, die als Anhang 38 beigefügt ist, näher beschrieben wird. Der dazugehörige Umweltbericht – Teil 2 der Begründung – ist als Anhang 39 beigefügt.

Die Kosten der Bauleitplanung werden vollumfänglich vom Rhein-Sieg-Kreis getragen.

Falls die vorgestellten Abwägungsvorschläge und Planungen die Zustimmung des Ausschusses finden, bitte ich die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind – wie aus den Anhängen 18 und 19 sowie 35 und 36 der Verwaltungsvorlage V/WP14/0389 ersichtlich – zu entscheiden.
- b) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ in der aktuellen Fassung zu beschließen.

Ruppichteroth, den 28.02.2020
Der Bürgermeister

Anhang: 39